

Arbeitskreis 11: Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren: Herausforderungen für die Praxis

Veränderungen bei der Polizei:

- Frühere notwendige Verteidigung
- Audiovisuelle Aufzeichnung
- Informationspflicht des Jugendlichen/Belehrungen (einfache Sprache/verständlich)
- Informationspflicht der Eltern (damit diese ihrem Erziehungsauftrag nachkommen können)
- Mitteilung an amtliche Stellen (JuHiS)

Auswirkungen in der Praxis:

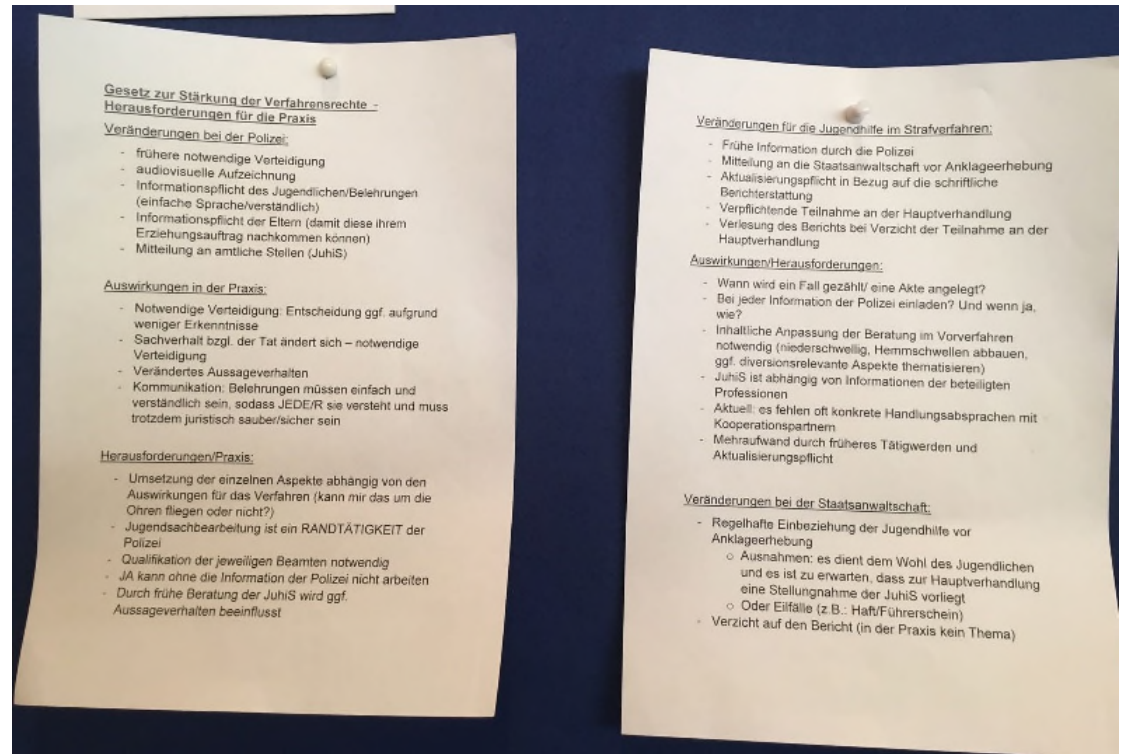
- Notwendige Verteidigung: Entscheidung ggf. aufgrund weniger Erkenntnisse
- Sachverhalt bzgl. der Tat ändert sich – notwendige Verteidigung
- Verändertes Aussageverhalten
- Kommunikation: Belehrungen müssen einfach und verständlich sein, sodass JEDE*R sie versteht und muss trotzdem juristisch sauber/sicher sein

Herausforderungen/Praxis:

- Umsetzung der einzelnen Aspekte abhängig von den Auswirkungen für das Verfahren (kann mir das um die Ohren fliegen oder nicht?)
- Jugendsachbearbeitung ist eine RANDTÄTIGKEIT der Polizei
- Qualifikation der jeweiligen Beamten notwendig
- JA kann ohne die Information der Polizei nicht arbeiten
- Durch frühe Beratung der JuHiS wird ggf. Aussageverhalten beeinflusst

Veränderungen für die Jugendhilfe im Strafverfahren:

- Frühe Information durch die Polizei
- Mitteilung an die Staatsanwaltschaft vor Anklageerhebung
- Aktualisierungspflicht in Bezug auf die schriftliche Berichterstattung
- Verpflichtende Teilnahme an der Hauptverhandlung
- Verlesung des Berichts bei Verzicht der Teilnahme an der Hauptverhandlung



Auswirkungen/Herausforderungen:

- Wann wird ein Fall gezählt/eine Akte angelegt?
- Bei jeder Information der Polizei einladen? Und wenn ja, wie?
- Inhaltliche Anpassung der Beratung im Vorverfahren notwendig (niederschwellig, Hemmschwellen abbauen, ggf. diversionsrelevante Aspekte thematisieren)
- JuhiS ist abhängig von Informationen der beteiligten Professionen
- Aktuell: es fehlen oft konkrete Handlungsabsprachen mit Kooperationspartnern
- Mehraufwand durch früheres Tätigwerden und Aktualisierungspflicht

Veränderungen bei der Staatsanwaltschaft:

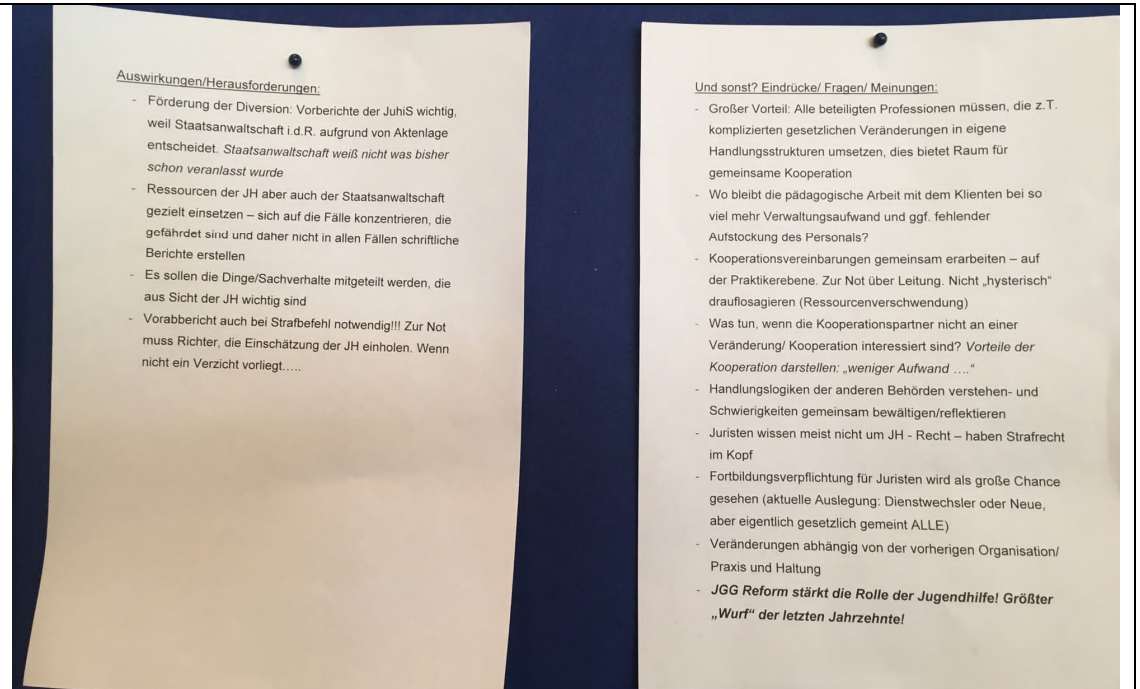
- Regelmäßige Einbeziehung der Jugendhilfe vor Anklageerhebung
- Ausnahmen: es dient dem Wohl des Jugendlichen und es ist zu erwarten, dass zur Hauptverhandlung eine Stellungnahme der JuhiS vorliegt
- Oder Eilfälle (z.B. Haft/Führerschein)
- Verzicht auf den Bericht (in der Praxis kein Thema)

Auswirkungen/Herausforderungen:

- Förderung der Diversion: Vorberichte der JuhiS wichtig, weil Staatsanwaltschaft i. d. R. aufgrund von Aktenlage entscheidet. Staatsanwaltschaft weiß nicht was bisher schon veranlasst wurde.
- Ressourcen der JH aber auch der Staatsanwaltschaft gezielt einsetzen – sich auf die Fälle konzentrieren, die gefährdet sind und daher nicht in allen Fällen schriftliche Berichte erstellen
- Es sollen die Dinge/Sachverhalte mitgeteilt werden, die aus Sicht der JH wichtig sind
- Vorabbericht auch bei Strafbefehl notwendig!!! Zur Not muss Richter die Einschätzung der JH einholen. Wenn nicht ein Verzicht vorliegt...

Und sonst? Eindrücke/Fragen/Meinungen

- Großer Vorteil: Alle beteiligten Professionen müssen die z. T. komplizierten gesetzlichen Veränderungen in eigene Handlungsstrukturen umsetzen. Dies bietet Raum für gemeinsame Kooperation



- Wo bleibt die pädagogische Arbeit mit dem Klienten bei so viel mehr Verwaltungsaufwand und ggf. fehlender Aufstockung des Personals?
- Kooperationsvereinbarungen gemeinsam erarbeiten – auf der Praktikerebene. Zur Not über Leitung. Nicht „hysterisch“ drauflosagieren (Ressourcenverschwendung)
- Was tun, wenn die Kooperationspartner nicht an einer Veränderung/Kooperation interessiert sind? Vorteile der Kooperation darstellen: „weniger Aufwand ...“
- Handlungslogiken der anderen Behörden verstehen und Schwierigkeiten gemeinsam bewältigen/reflektieren
- Juristen wissen meist nicht um JH-Recht – haben Strafrecht im Kopf
- Fortbildungsverpflichtung für Juristen wird als große Chance gesehen (aktuelle Auslegung: Dienstwechsler oder Neue, aber eigentlich gesetzlich gemeint ALLE)
- Veränderungen abhängig von der vorherigen Organisation/Praxis und Haltung
- JGG Reform stärkt die Rolle der Jugendhilfe! Größter „Wurf“ der letzten Jahrzehnte!